

3. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Sandesneben-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des §19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung vom 12.09.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 3 wird neu eingefügt:

- (3) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem Erbbaurecht und im Falle des Wohnungs- und Teileigentum auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

Artikel II

§ 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,87 EUR je m³
2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 17,90 EUR je angefangene 25 m² überbauter und regenundurchlässig befestigter Grundstücksflächen, die angeschlossen ist.

Artikel III

Die Satzung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Sandesneben, den 12.09.2017



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher

(Handwritten signature)
(Hardtke)